

## **Bewerbung A14**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Januar 2018 21:57**

- a) Sofern du nicht in deinem dienstlichen Gutachten (Abschluss zur Probezeit) den Vermerk "Hat sich wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet" hast, bist du raus, sofern du zum Beförderungszeitpunkt (vermutlich ist hier "sofort" angegeben), nicht das Jahr rum hast. Da die Bestnoten zurzeit sehr restriktiv vergeben sind, gehe ich davon aus, dass du das nicht hast.
- b) Schwangerschaft darf sich nicht nachteilig auswirken. §20 LBG NRW